

Bericht

Begleitung des Alternativen Verfahrens an der Hochschule Harz

5

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Harz
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Programmbezogenes Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Systembezogenes Verfahren	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Begutachtende Institution	Stiftung Akkreditierungsrat
Akkreditiert am	29./30.11.2021 (111. Sitzung des AR)
Akkreditierungsfrist	01.10.2021 - 30.09.2029
Begleitungsbericht Nr.	1 / 13.03.2024 ¹

10

¹ Dieser Bericht ergänzt das Gutachten zur Akkreditierung des Alternativen Verfahrens vom 20.09.2021. Informationen zur Konzeption des Alternativen Verfahrens können dort eingesehen werden. Das Gutachten ist in der Datenbank des Akkreditierungsrates abrufbar.

Inhalt

	1 Bericht zur Teilnahme an Verfahrensschritten des Alternativen Verfahrens	3
	1.1 Vor-Ort-Begehung der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Marketingmanagement (B.A.) Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	3
5	1.2 Sitzung des Akkreditierungsausschusses der Hochschule Harz (AkAsHSH)	5
	2 Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung	6
	2.1 Bewertung seitens der Begleiter*innen des Akkreditierungsrates	6
	2.2 Bewertung seitens der Hochschule	6
	3 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Alternativen Verfahrens	7
10	4 Empfehlungen zur weiteren Gestaltung der Begleitung	8
	5 Ablauf Begleitung	9
	5.1 Allgemeine Hinweise	9
	5.2 Rechtliche Grundlagen	9
	5.3 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO).....	9

15

1 Bericht zur Teilnahme an Verfahrensschritten des Alternativen Verfahrens

1.1 Vor-Ort-Begehung der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Marketingmanagement (B.A.) und Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 18.04.2023 als Verfahrensschritt der Reakkreditierung der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) sowie der Erstakkreditierung des Studiengangs „Marketingmanagement“ (B.A.) statt.

Die Gutachterinnen und Gutachter wurden im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung von einem Vertreter der Agentur in einem Online-Termin geschult. Ihnen wurden zur Vorbereitung der Akkreditierungen umfangreiche und aussagekräftige Selbstberichte zur Verfügung gestellt, die auch alle erforderlichen Anhänge, wie bspw. die studienorganisatorischen Dokumente, enthielten.

Die Begehung umfasste eine Abstimmungsrunde der Gutachterinnen und Gutachter, den Workshop „Evaluierung Reakkreditierung“, eine Begehung der Hochschule, eine Begehung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, ein Gespräch der Gutachterinnen und Gutachter mit den Studiengangsverantwortlichen und der Hochschulleitung und eine Abschlussrunde der Gutachtergruppe.

Seitens des Akkreditierungsrates nahm Herr Irmer als Begleiter an der Veranstaltung teil. Aus der Begleitung des Verfahrens lässt sich grundsätzlich schließen, dass das Alternative Verfahren der Hochschule Harz die mit ihm verbundenen Erwartungen erfüllt. Die Studiengänge wurden von den Gutachterinnen und Gutachter qualitativ bewertet, dabei wurden Anregungen zur Qualitätsverbesserung auf Basis der Aktenlage und des Austauschs mit dem Fachbereich entwickelt.

Kern des Verfahrens bildet die Veranstaltung „Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“, in der die Gutachterinnen und Gutachter gemeinsam mit den Studiengangsverantwortlichen, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement der Hochschule offene Fragen diskutieren. Dazu werden zunächst die Ergebnisse der Studiengangbefragung vom Qualitätsmanagement und die Ergebnisse der Studiengangworkshops zur Maßnahmenentwicklung von den Studiengangsverantwortlichen vorgestellt. Anschließend findet eine Diskussion der Gutachterinnen und Gutachter mit den Anwesenden statt, wobei der Fokus auf einem Austausch mit den Studierenden liegt.

Für die Begleitung seitens des Akkreditierungsrates wurde ersichtlich, dass es hinsichtlich der Offenheit und Unabhängigkeit der Studierenden in einem solchen Format an der Hochschule Harz keine Bedenken geben muss. Dies war ein Diskussionspunkt während der Akkreditierung des Alternativen Verfahrens und wurde auch im Vorfeld von den im begleiteten Verfahrensschritt involvierten Gutachterinnen und Gutachtern diskutiert. Alle Anwesenden äußerten sich offen, brachten Kritik vor und arbeiteten positive Aspekte und Best-Practice-Beispiele heraus.

Es kann daher geschlussfolgert werden, dass unter den Bedingungen, dass eine Qualitäts- und
Kritikkultur an der Hochschule existiert und die Studierenden in umfangreichen, studiengangbe-
zogenen Evaluationen die Möglichkeit haben, anonym Kritik zu äußern, die Unabhängigkeit der
Studierenden auch in einem offenen Format gewährleistet werden kann. Als Vorteil des Formats
5 könnte ebenfalls angeführt werden, dass in ihm eine größere Zahl von Studierenden eingebunden
werden kann, und dies in einer aktiveren Rolle, als dies in herkömmlichen Begehungen der Fall
ist. Gleichzeitig steigen mit der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ebenfalls die Anfor-
derungen an die Moderation.

Obwohl grundsätzlich erfolgreich, kann der innovative Charakter der Veranstaltung „Evaluierung
10 (Re-)Akkreditierung Teil 2“ nach Ansicht der Begleitung weiter gestärkt werden. Das Workshop-
format hebt sich in Präsenz bereits deutlicher hervor als noch während der Akkreditierung des
Alternativen Verfahrens; damals musste der Workshop aufgrund der Pandemie online durchge-
führt werden. Das Potenzial des Workshopformats wird jedoch noch nicht ausgeschöpft. Das
selbstdefinierte Ziel der Hochschule ist, dass statt einer Befragung der Statusgruppen während
15 der Begehung ein direkter Austausch zwischen Gutachterinnen und Gutachtern, Studien-
gangsverantwortlichen und Studierenden stattfindet, um die Synergieeffekte der gemeinsamen
Gesprächsrunden optimal zu nutzen. Aus der Stellungnahme des Fachbereichs zum Gutachten
wird ersichtlich, dass dieses Ziel nicht vollständig erreicht wurde. So äußerte sich der Fachbereich
dahingehend, dass er bestimmte Punkte gerne mit den Gutachterinnen und Gutachtern diskutiert
20 hätte, diese jedoch in der Gesprächsrunde mit den Studiengangsverantwortlichen nicht ange-
sprochen worden seien. Nach dem Konzept des Alternativen Verfahrens ist dies allerdings auch
nicht zwingend notwendig, da die Studiengangsleitung ihre Perspektive bereits im Workshop mit
den Studierenden und Gutachterinnen und Gutachtern darlegen kann.

Um die durch die Veranstaltung intendierten Effekte in Zukunft sicher zu erzielen, sollte sowohl
25 räumlich als auch moderationstechnisch die Veranstaltung anders gestaltet werden. In der be-
gleiteten Veranstaltung führten technische Probleme und die Wahl eines Hörsaals als Veransta-
lungsort dazu, dass der Austausch zwischen der Gutachtergruppe und den Angehörigen der
Hochschule nicht immer störungsfrei verlief.

Die Rolle der externen Peers sollte noch einmal geschärft werden. Während einerseits klar ist,
30 dass alle fachlich-inhaltlichen Kriterien extern begutachtet werden, sollte andererseits die Rolle
der externen Peers während des Workshops klarer definiert werden. Die Peers sollten während
der Veranstaltung aktiv moderationstechnisch begleitet werden, um den erwünschten innovativen
Charakter des Formats sicherzustellen.

Ebenfalls könnte die Hochschule im Rahmen der Veranstaltung noch stärker von der Erfahrung der Agenturbegleitung, welche die Moderation übernimmt, profitieren. Dazu könnte die im Verfahren intendierte Rolle der Agenturbegleitung, die Begutachtung aller Kriterien zu gewährleisten und die Gutachterinnen und Gutachter bei der Anwendung der Musterrechtsverordnung zu unterstützen, im Gesamtverfahren gezielter verankert werden.

Um einen aktiveren Input der externen Perspektive auf der Programmebene zu fördern, wäre zudem eine strukturierte, von interaktiven Moderationselementen begleitete Diskussion pro Studiengang, also in kleinerer Runde, denkbar.

Das Gutachten wurde in Zusammenarbeit der Stelle für Qualitätsmanagement der Hochschule und den Gutachterinnen und Gutachtern erstellt und entspricht grundsätzlich den Erwartungen an externe Gutachten. Nach einer Diskussion im AkAsHSH wurde das Gutachten mit der Bitte um Ergänzung und Präzisierung an die Gutachterinnen und Gutachter zurückgegeben. Dazu fand ein Feedbackgespräch der Hochschule mit den Gutachterinnen und Gutachtern statt. Sich aus diesem Gespräch ergebende Änderungen wurden ins Gutachten eingepflegt. Dies ist insoweit interessant, da es sich bei den Änderungen nicht ausschließlich um fehlende Bewertungsinhalte handelte, sondern an verschiedenen Stellen die Gutachterinnen und Gutachter gebeten wurden, ihre Empfehlungen zu präzisieren und einzelne Punkte genauer zu erläutern. Es handelt sich also nicht um die Behebung von Mängeln, sondern um eine aktive Nachbesserung des Gutachtens.

Grundsätzlich konnte sich die Begleitung des Akkreditierungsrats davon überzeugen, dass das Begehungsformat im Alternativen Verfahren der Hochschule Harz die intendierte Funktion erfüllt, dennoch sollte die Hochschule das Alternative Verfahren kontinuierlich weiterentwickeln, um den innovativen Charakter zu stärken.

1.2 Sitzung des Akkreditierungsausschusses der Hochschule Harz (AkAsHSH)

In der Sitzung des AkAsHSH wurde das Gutachten ausführlich diskutiert und in einigen Details intensiv beleuchtet. Einige der Anwesenden berichteten ebenfalls von ihren eigenen Eindrücken während des Verfahrens. Da bezüglich einiger Passagen des Gutachtens Unklarheiten bestanden und einige der Anwesenden diese unter Berücksichtigung der eigenen Eindrücke aus der Vor-Ort-Begehung nicht nachvollziehen konnten, wurde das Gutachten zunächst an die Gutachtergruppe zurückgegeben (s.o.). Dabei wurde auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es nicht die Rolle des AkAsHSH ist, das Votum der Gutachtergruppe zu interpretieren oder zu beeinflussen.

Der AkAsHSH vertagte auf Grund des Nachbesserungsbedarfs zunächst seinen Beschluss. Nach der weiter oben dargestellten Überarbeitung des Gutachtens erfolgt die Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Im Nachgang zur Sitzung und zur Umlaufbeschlussfassung zeigte sich, dass durch die Beteiligung interner Lehrender an allen Schritten der Akkreditierung Konflikte im internen Umgang mit der externen Bewertung entstehen können. Hiermit wurde insgesamt jedoch konstruktiv umgegangen.

- 5 Im finalen Gutachten konnte eine Empfehlung durch den AkAsHSH aufgrund der Stellungnahme des Fachbereichs entfallen, da diese bereits als umgesetzt angesehen wurde.

2 Erkenntnisse zu alternativen Ansätzen externer Qualitätssicherung

2.1 Bewertung seitens der Begleiter des Akkreditierungsrates

- 10 Die zentrale Schlussfolgerung nach Begleitung des Verfahrensschrittes ist, dass alternative und interaktive Befragungsformate durchaus dazu in der Lage sind, Vor-Ort-Begehungen zielführend zu gestalten, sofern eine offene Qualitäts- und Diskussionskultur gegeben ist. Gleichzeitig zeigt sich, dass es bei der Organisation einer solchen Veranstaltung eine Herausforderung darstellt, den innovativen Charakter einer solchen Veranstaltung zu gewährleisten, und dass sich erwartete
- 15 Synergieeffekte nicht automatisch einstellen.

Darüber hinaus wird deutlich, dass der gestärkte Austausch zwischen Hochschule und externen Peers in Form des durchgeführten Feedbackgesprächs dazu beitragen kann, dass die externe Perspektive besser verstanden und daher leichter in das interne Qualitätsmanagement integriert werden kann.

- 20 Schlussendlich zeigt sich jedoch auch, dass trotz interner Qualitätskultur Konflikte auftreten können, was im Rahmen der Prozessgestaltung bedacht werden sollte.

2.2 Bewertung seitens der Hochschule²

- 25 Seit dem Start der alternativen Akkreditierung an der Hochschule Harz konnten sechs Bündelakkreditierungen erfolgreich durchgeführt werden. Das Verfahren ist den hochschulinternen Beteiligten organisatorisch somit bereits vertraut und erlaubt effiziente Abläufe, auch mit Hilfe eines internen Datenmanagementsystems. Von den wiederholten Abläufen profitiert auch der auf Dauer eingesetzte Akkreditierungsausschuss aus internen und externen Mitgliedern. Er lernt die Strukturen auf Studiengangsebene immer besser kennen und gewinnt dadurch bei seinen Auf-
- 30 gaben an Effizienz.

² In diesem Kapitel kann die Hochschule ihre eigene Einschätzung zur Durchführung des Alternativen Verfahrens geben und auch auf die im Bericht wiedergegebenen Vorschläge seitens der Begleitung durch den Akkreditierungsrat antworten. Das vorliegende Kapitel wurde von der Hochschule Harz erstellt.

Mit dem kollegialen Feedbackgespräch zwischen dem internen Qualitätsausschuss und den Studiengangsverantwortlichen im Vorfeld der Begutachtung hat sich ein Format etabliert, in dem Handlungsbedarf identifiziert werden kann und durch das sich die internen Beteiligten auf die Begutachtung vorbereiten können.

- 5 Das Ziel, mehr Studierende in die Akkreditierung einzubeziehen, wird mit dem „Workshop Evaluierung (Re-)Akkreditierung Teil 2“ aus Sicht der Hochschule erreicht. Um den direkten Austausch der Statusgruppen sicherzustellen, setzt die Hochschule zukünftig auf verstärktes, wiederkehrendes Briefing. Diskussionsergebnisse sollen zudem durch eine Moderations-Assistenz während der Veranstaltung dokumentiert werden. Mit der Wahl eines geeigneten Raumes soll sowohl eine
- 10 technisch störungsfreie Durchführung als auch ein Austausch in verstärkter Workshop-Atmosphäre gelingen. Die Hochschule ist zuversichtlich, dass diese Maßnahmen, zusammen mit einem Erfahrungsgewinn seitens der Hochschulangehörigen und der Moderation, den innovativen Charakter des Formats unterstreichen werden. Zeitgleich wird geprüft, inwiefern darüber hinaus aktivierende Moderationstechniken eingesetzt werden können. Eine Befragung von Beteiligten
- 15 im Nachgang der Veranstaltung, wie vom Akkreditierungsrat vorgeschlagen, kann darüber hinaus helfen, das Format regelmäßig zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Die Hochschule Harz versteht ihr alternatives Akkreditierungsverfahren als dauerhaften Lernprozess. Die genannten Anregungen des Akkreditierungsrates werden aufgegriffen und der aktive Austausch dankend angenommen.

20

3 Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Alternativen Verfahrens

- Über die bereits genannten Punkte hinaus sollte die Weiterentwicklung des Verfahrens durch die Hochschule aktiv vorangetrieben werden. Beispielsweise könnte durch das QM der Hochschule die Entwicklung der Kennzahlen aus der Befragung mit den ergriffenen Maßnahmen korreliert
- 25 werden. Hierzu könnte ein interner Bericht erstellt werden, der nach jeder Veranstaltung Evaluierung, mindestens aber bei der Reakkreditierung der Studiengänge, aktualisiert wird. Ziel dieser Betrachtung sollte es sein, transparent nachvollziehbar zu machen, ob eine tatsächliche Korrelation aus Kennzahlen und Maßnahmen möglich ist.

- Zur Beobachtung des Rollenverständnisses der Gutachterinnen und Gutachter sollte eine kurze
- 30 Befragung der Gutachtergruppe, der Agenturvertretung und der Studiengangsverantwortlichen im Nachgang zu jeder Akkreditierung stattfinden. Ziel der Befragung könnte es sein, das Selbstverständnis der Beteiligten im Verfahren in Abhängigkeit zu dem Veranstaltungsformat (auch hier mit Berücksichtigung der Korrelation mit Maßnahmen) zu beleuchten.

4 Empfehlungen zur weiteren Gestaltung der Begleitung

- Die Begleitung des Akkreditierungsrates empfiehlt, dass die weitere Verfahrensbegleitung bis zur Evaluation nach § 9 VoAAv grundsätzlich auf Aktenlage stattfinden sollte. Dabei sollte dennoch gewährleistet werden, dass der Austausch zwischen Hochschule und Akkreditierungsrat aufrecht erhalten bleibt. Die Begleiter des Alternativen Verfahrens werden hierzu zu gegebener Zeit mit der Hochschule und der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates geeignete Formate abstimmen.

5 Ablauf Begleitung

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Begleitung umfasste folgende Termine:

- 18.04.2023: Vor-Ort-Begehung der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Marketingmanagement (B.A.) Wirtschaftsprsychologie (B.Sc.)
- 23.06.2023: Teilnahme an Sitzung des AkAsHSH (online)
- 26.01.2024: Abschlussbesprechung der Begleiter*innen

Die Begleitung erfolgte auf Grundlage folgender von der Hochschule eingereichten Unterlagen:

- Selbstdokumentationen der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Marketingmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftsprsychologie“ (B.Sc.)
- Akkreditierungsberichte der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Marketingmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftsprsychologie“ (B.Sc.)
- Protokoll der 8. Sitzung des Akkreditierungsausschusses der Hochschule Harz (AkAsHSH) am 23.06.2023
- Überarbeitete Akkreditierungsberichte der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Marketingmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftsprsychologie“ (B.Sc.)
- Stellungnahme der Gutachtergruppe
- Stellungnahme des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
- Umlaufbeschluss des AkAsHSH zur Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen im SoSe bis WiSe 2023 vom 27.11.2023

5.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung / Landesrechtsverordnung

European Standards and Guidelines (ESG)

Verfahrensordnung Alternative Akkreditierungsverfahren (VoAAv)

5.3 Begleitung durch den Akkreditierungsrat (§ 34 Abs. 5 Satz 2 MRVO)

- Prof. Dr.-Ing. Stefan Bartels, Technische Hochschule Lübeck
- Daniel Irmer, École des Mines Paris – PSL Université